RES² Community – 6. EEG Stammtisch

11.10.2023

powered by klima+ energie fonds

FORSCHUNG Burgenland RESEARCH & INNOVATION

kelag ENERGIE & WÄRME

TU WIEN TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN

Fundermax

Marktgemeinde NEUDÖRFL

Burgenland Energie

AUTOMATION SYSTEMS GROUP

Agenda

- Status Quo der EEG / von RES²
- Mitgliederversammlung 22.11.2023
- Interaktiver Teil

Energiegemeinschaften - Arten

1. **Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (EEG):**

   Sie sind das stärker nachgefragte Modell. Sie sind über die sogenannten „Netzebenen“ im Stromnetz regional beschränkt, dafür mit Reduktionen bei Netzentgelten und Gebühren ausgestattet.

2. **Bürgerenergiegemeinschaften (BEG):**

   Sie können sich über ganz Österreich erstrecken. Dafür entfallen die Reduktionen bei den Netzentgelten.

3. **Energiegemeinschaften (EG)**

   steht als Sammelbegriff sowohl für EEGs als auch BEGs.

powered by klima+ energie fonds

Das Projekt RES² Community

Thesen

- Synergieeffekte durch Kombination Versorgungssicherheit / Blackout-Vorsorge / Energiegemeinschaft
- Synergieeffekte durch Kombination Sektoren (Wärme/Strom/Mobilität)
- Mehrwert durch aktive Teilhabe der Stakeholder
- Etablierung offener Kommunikationsstandards
- Interaktionsmöglichkeit mit Großunternehmen und EVUs

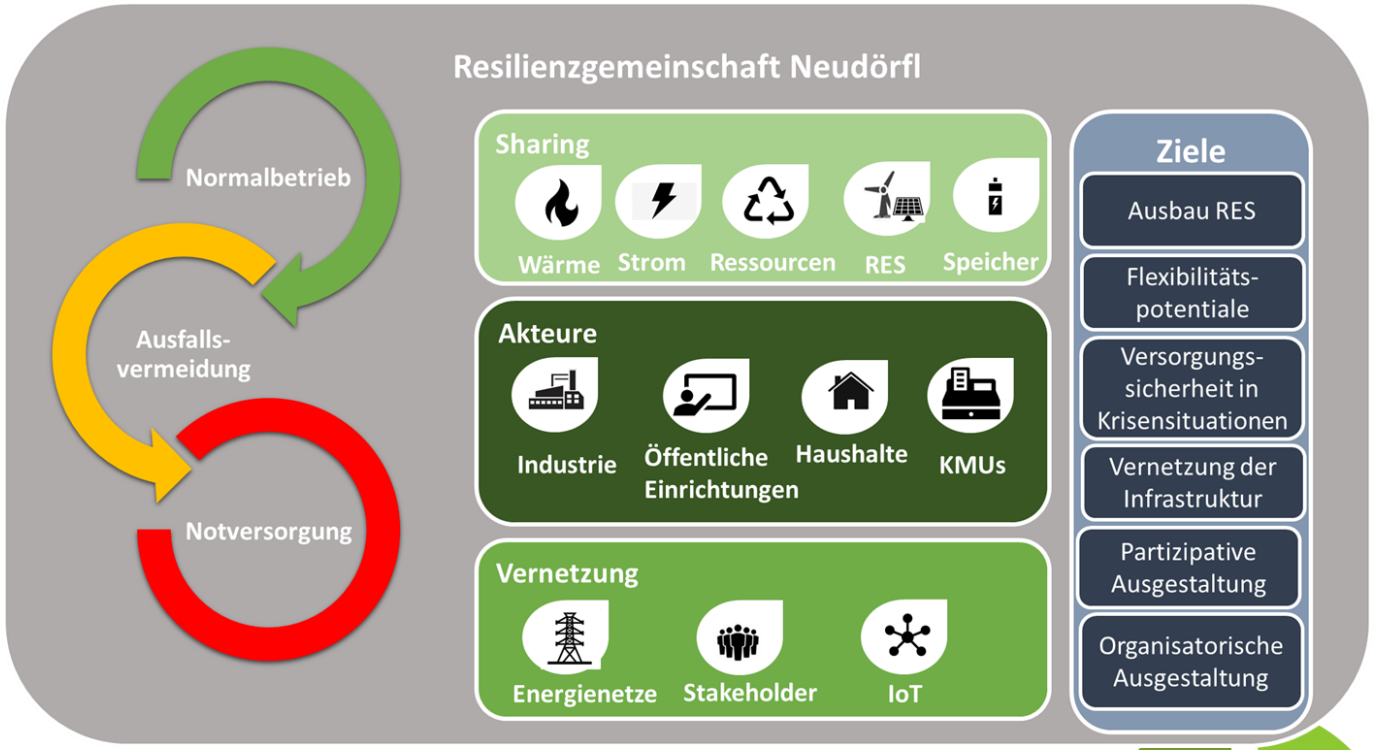

Teilnehmer:innen

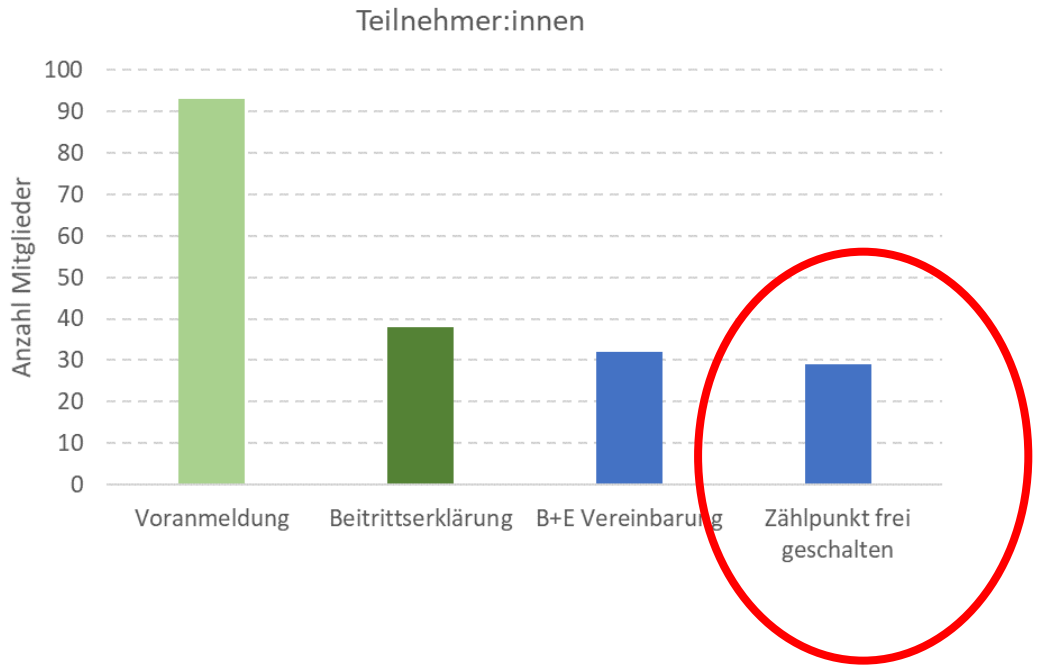

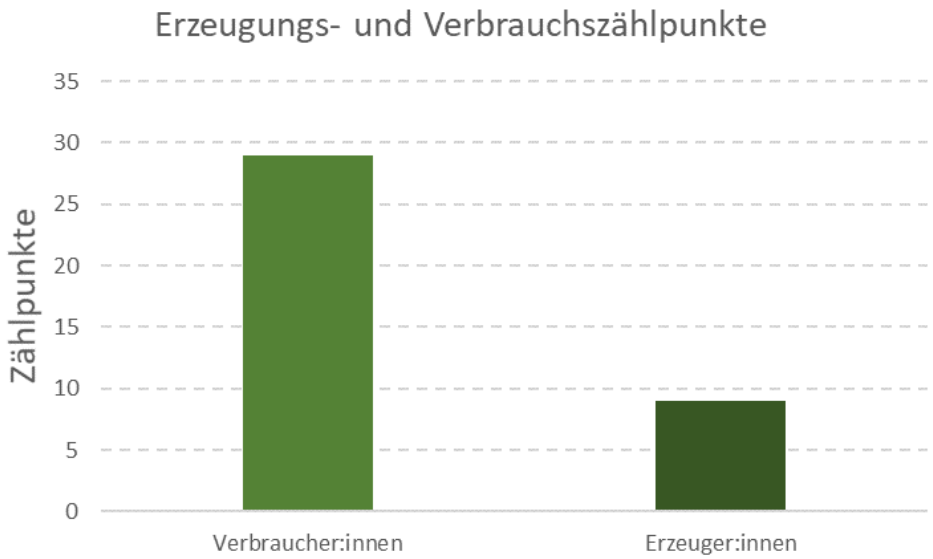

powered by klima+ energie fonds

Energie

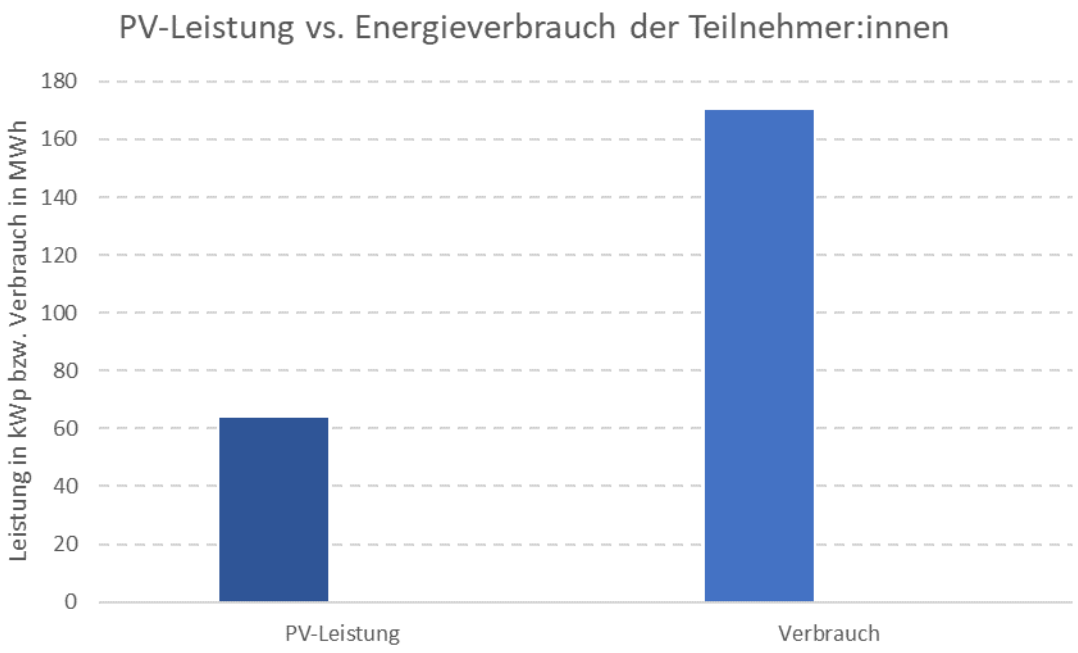

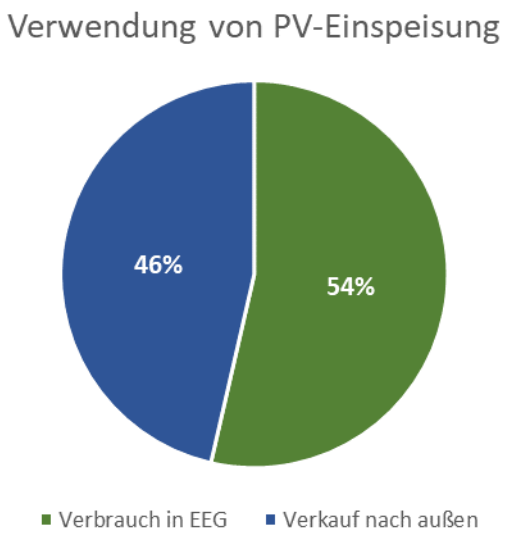

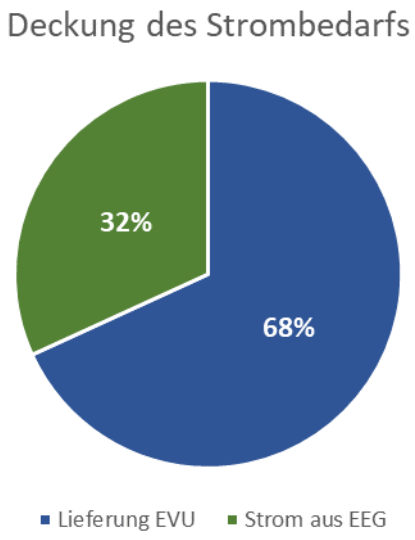

powered by klima+ energie fonds

Energiepreisentwicklung

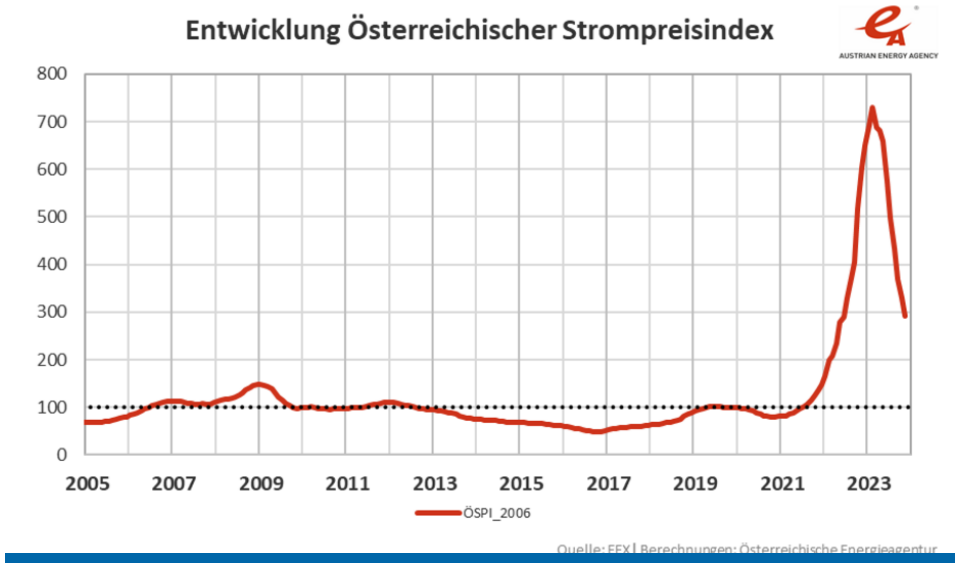

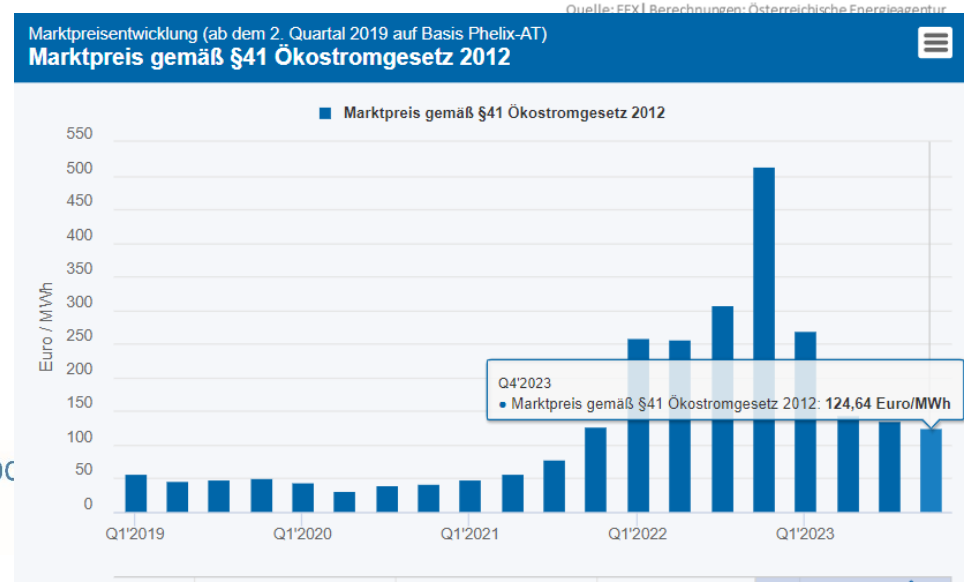

	Einspeisetarif	Verkaufspreis
Betriebsstart bis 30.09.2023	18 ct/kWh	19,67 ct/kWh
Ab 01.10.2023	14,5 ct/kWh	16,17 ct/kWh

Netzkosten- und Gebührenersparnisse

Elektrizitätsabgabe	0,1 ct/kWh (bis Dezember 2023),
danach	1,5 ct/kWh
Netznutzungsentgelt:	1,6324 ct/kWh Ersparnis
Ust:	0,34648 ct/kWh

Aus dem Umsetzungskonzept

Startphase

- Sammlung der Interessensbekundungen ✓
- Gründung der EEG ✓
- Onboarding der Teilnehmer:innen ✓
- Vollversammlung
- Start Betrieb ✓

Aufbauphase

- Zubau von Erzeugungsanlagen
- Aufnahme neuer Mitglieder
- Implementierung von Austauschformaten

Innovationsphase 1

- Lösungen für Echtzeitdaten
- Speicher
- Einbindung kritischer Infrastruktur
- Schaffung sozialer Mehrwert

Innovationsphase 2

- Einbindung von Wärmesektor
- Nutzung von Energieflexibilitäten
- Optimierung der Betriebsweise

Vollversammlung

- 22.11. Martinihof
- Einladung an Mitglieder (Status: Beitrittserklärung übermittelt)
- Einladefrist 14 Tage – entspricht dem Stichtag der eingeladenen Mitglieder

- Hauptziel: Wahl des Vorstands

NEUDÖRFL

Bezugnehmend auf den im Mitteilungsblatt veröffentlichten Artikel zur Energiegemeinschaft werden alle Bürgerinnen sowie Gewerbetreibende von Neudörfl eingeladen, sich mittels dieser Beitrittserklärung der Initiative „Erneuerbare Energiegemeinschaft Neudörfl" anzuschließen.

Beitrittserklärung zur Erneuerbaren Energiegemeinschaft Neudörfl

Mitglied (Name/Firmenwortlaut, Adresse)

Titel, Nachname, Vorname: Firma / UID-Nummer	
Straße, PLZ, Ort:	
Geburtsdatum:	
Email-Adresse:	
Telefonnummer:	

Ich erkläre hiermit den Beitritt zur Erneuerbaren Energiegemeinschaft Neudörfl als ordentliches Vereinsmitglied.

Mit Unterfertigung dieser Beitrittserklärung erkläre ich (i) die Voraussetzungen eines ordentlichen Mitglieds der Energiegemeinschaft zu erfüllen, und (ii) der Energiegemeinschaft als ordentliches Mitglied im Sinne der Vereinsstatuten beizutreten. Mit dieser Beitrittserklärung nehme ich die Vereinsstatuten der Erneuerbaren Energiegemeinschaft Neudörfl und etwaige spätere Änderungen derselben sowie Beschlüsse der Mitgliederversammlung und der Organe des Vereins zustimmend zur Kenntnis. Die Mitgliedschaft wird durch den Vorstandsbeschluss rechtswirksam.

Jedes Vereinsmitglied willigt im Rahmen der vorliegenden Vereinsmitgliedschaft in die erforderliche Verarbeitung und Speicherung sowie den Austausch aller zur Abwicklung des Vereinszweckes erforderlichen Daten durch den Verein, zwischen dem Verein und dem betroffenen Netzbetreiber sowie des vom Verein beauftragten Dienstleistern ein. Dies beinhaltet insbesondere die abrechnungsrelevanten 15-min-Daten aus den Smart Metern der Mitglieder.

Die Erneuerbare Energiegemeinschaft hat zudem das Ziel den Mitgliedern anhand von Echtzeitdaten die aktuelle Energiebilanz auf aggregierter Ebene (in Summe für die gesamte

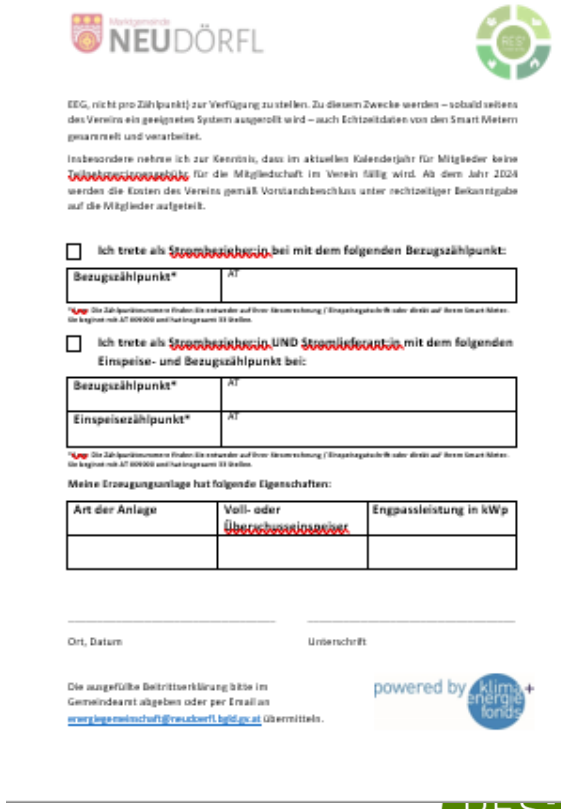

NEUDÖRFL

EEG, nicht pro Zählpunkt) zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zwecke werden – sobald seitens des Vereins ein geeignetes System ausgerollt wird – auch Echtzeitdaten von den Smart Metern gesammelt und verarbeitet.

Insbesondere nehme ich zur Kenntnis, dass im aktuellen Kalenderjahr für Mitglieder keine Jahresmitgliedsbeitrag für die Mitgliedschaft im Verein fällig wird. Ab dem Jahr 2024 werden die Kosten des Vereins gemäß Vorstandsbeschluss unter rechtzeitiger Bekanntgabe auf die Mitglieder aufgeteilt.

☐ **Ich trete als Stromverbraucher:in bei mit dem folgenden Bezugszählpunkt:**

Bezugszählpunkt*	AT

*Tipp: Die Zählpunktnummer finden Sie entweder auf Ihrer Stromrechnung / Einspeisegutschrift oder direkt auf Ihrem Smart Meter. Sie beginnt mit AT 009000 und hat insgesamt 33 Stellen.

☐ **Ich trete als Stromverbraucher:in UND Stromlieferant:in mit dem folgenden Einspeise- und Bezugszählpunkt bei:**

Bezugszählpunkt*	AT
Einspeisezählpunkt*	AT

*Tipp: Die Zählpunktnummer finden Sie entweder auf Ihrer Stromrechnung / Einspeisegutschrift oder direkt auf Ihrem Smart Meter. Sie beginnt mit AT 009000 und hat insgesamt 33 Stellen.

Meine Erzeugungsanlage hat folgende Eigenschaften:

Art der Anlage	Voll- oder Überschusseinspeiser	Engpassleistung in kWp

Ort, Datum Unterschrift

Die ausgefüllte Beitrittserklärung bitte im Gemeindeamt abgeben oder per Email an energiegemeinschaft@neudoerfl.bgld.gv.at übermitteln.

powered by klima+ energie fonds

powered by klima+ energie fonds

RES Community

Aus dem Umsetzungskonzept

Startphase

- Sammlung der Interessensbekundungen ✓
- Gründung der EEG ✓
- Onboarding der Teilnehmer:innen ✓
- Vollversammlung
- Start Betrieb ✓

Aufbauphase

- Zubau von Erzeugungsanlagen
- Aufnahme neuer Mitglieder
- Implementierung von Austauschformaten

Innovationsphase 1

- Lösungen für Echtzeitdaten
- Speicher
- Einbindung kritischer Infrastruktur
- Schaffung sozialer Mehrwert

Innovationsphase 2

- Einbindung von Wärmesektor
- Nutzung von Energieflexibilitäten
- Optimierung der Betriebsweise

powered by klima+ energie fonds

RES² Community

Zubau von Erzeugungsanlagen - Projektpipeline

Friedhof
Leistung: 29,32 kWp

Kindergarten
Leistung: 40 kWp

Kläranlage
Leistung: 59,92 kWp
Speicherstandort

Bauhof
Leistung 40/100 kWp

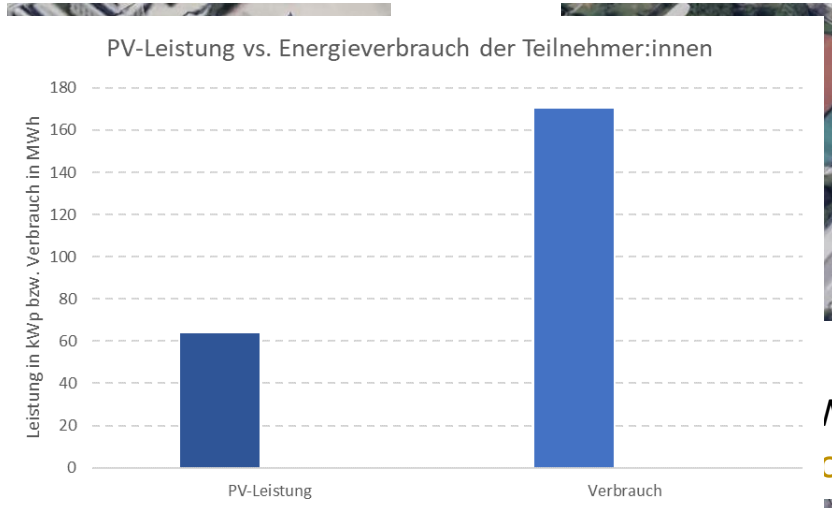

Wp
ort

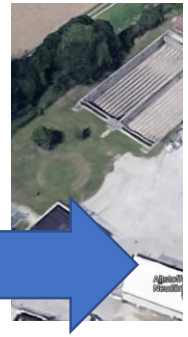

Volksschu
Leistung:
Speichers

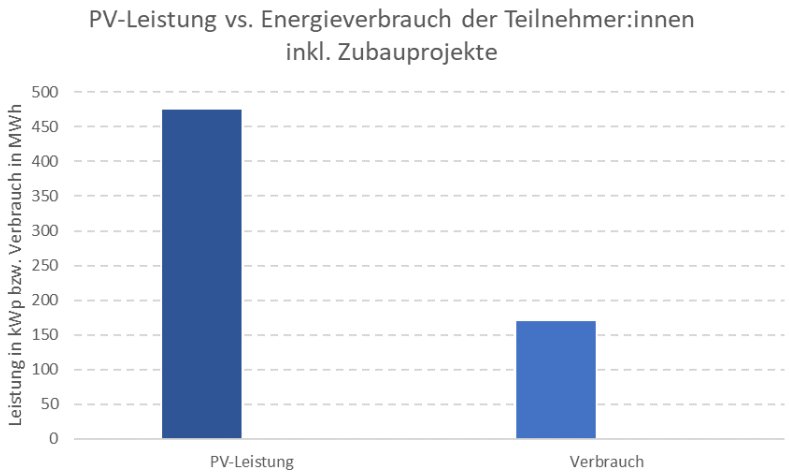

powered by klima+ energie fonds

RES² Community

Aus dem Umsetzungskonzept

Startphase

- Sammlung der Interessensbekundungen ✓
- Gründung der EEG ✓
- Onboarding der Teilnehmer:innen ✓
- Vollversammlung
- Start Betrieb ✓

Aufbauphase

- Zubau von Erzeugungsanlagen
- Aufnahme neuer Mitglieder
- Implementierung von Austauschformaten

Innovationsphase 1

- Lösungen für Echtzeitdaten
- Speicher
- Einbindung kritischer Infrastruktur
- Schaffung sozialer Mehrwert

Innovationsphase 2

- Einbindung von Wärmesektor
- Nutzung von Energieflexibilitäten
- Optimierung der Betriebsweise

powered by klima+ energie fonds

RES² Community

Aufnahme neuer Mitglieder

- Beitritt weiterhin jederzeit möglich
- Beilage in der Gemeindezeitung
- Gezielte Ansprache von Mitgliedern in Zielgruppen
  - Private
  - Wohnungseigentümer:innen
  - Mieter:innen
  - Gewerbetreibende
  - …

Aus dem Umsetzungskonzept

Startphase

- Sammlung der Interessensbekundungen ✓
- Gründung der EEG ✓
- Onboarding der Teilnehmer:innen ✓
- Vollversammlung
- Start Betrieb ✓

Aufbauphase

- Zubau von Erzeugungsanlagen
- Aufnahme neuer Mitglieder
- Implementierung von Austauschformaten

Innovationsphase 1

- Lösungen für Echtzeitdaten
- Speicher
- Einbindung kritischer Infrastruktur
- Schaffung sozialer Mehrwert

Innovationsphase 2

- Einbindung von Wärmesektor
- Nutzung von Energieflexibilitäten
- Optimierung der Betriebsweise

powered by klima+ energie fonds

RES² Community

Implementierung von Austauschformat

Diskussion

Aus dem Umsetzungskonzept

Startphase

- Sammlung der Interessensbekundungen ✓
- Gründung der EEG ✓
- Onboarding der Teilnehmer:innen ✓
- Vollversammlung
- Start Betrieb ✓

Aufbauphase

- Zubau von Erzeugungsanlagen
- Aufnahme neuer Mitglieder
- Implementierung von Austauschformaten

Innovationsphase 1

- Lösungen für Echtzeitdaten
- Speicher
- Einbindung kritischer Infrastruktur
- Schaffung sozialer Mehrwert

Innovationsphase 2

- Einbindung von Wärmesektor
- Nutzung von Energieflexibilitäten
- Optimierung der Betriebsweise

powered by klima+ energie fonds

RES² Community

Lösungen für Echtzeitdaten

- Smart Meter Anbindung

- Auslesedongle

- Offene Punkte:
  - Abklärung, ob CE-Kennzeichnung notwendig ist
  - Oberfläche zur Darstellung der Daten

Aus dem Umsetzungskonzept

Startphase

- Sammlung der Interessensbekundungen ✓
- Gründung der EEG ✓
- Onboarding der Teilnehmer:innen ✓
- Vollversammlung
- Start Betrieb ✓

Aufbauphase

- Zubau von Erzeugungsanlagen
- Aufnahme neuer Mitglieder
- Implementierung von Austauschformaten

Innovationsphase 1

- Lösungen für Echtzeitdaten
- Speicher
- Einbindung kritischer Infrastruktur
- Schaffung sozialer Mehrwert

Innovationsphase 2

- Einbindung von Wärmesektor
- Nutzung von Energieflexibilitäten
- Optimierung der Betriebsweise

powered by klima+ energie fonds

RES² Community

Speicher

- 4 Speicherstandorte bestimmt, in denen im Blackoutfall Versorgung sichergestellt werden muss
- PV + Speicher braucht aber auch Backup -> Anbindemöglichkeit eines Notstromaggregats

- Aktueller Status: Speicherdimensionierung
  - Eigenverbrauch des Objekts
  - Einsatz / Nutzen für die Energiegemeinschaft
  - Überbrückungszeit im Blackoutfall
  - Wirtschaftlichkeit

Zusammensetzung des Vorstands

Mindestvorgabe Vereinsgesetz	Vereinsstatuten der EEG Neudörfl
Leitungsorgan bestehend aus mindestens zwei Personen	Der Vereinsvorstand besteht aus drei bis sechs Mitgliedern, und zwar aus einem Obmann, einem Schriftführer sowie einem Kassier und deren jeweiligen allfälligen Stellvertretern. Wahlvorschläge für die jeweiligen Vorstandsmitglieder und Rechnungsprüfer können von jedem Vereinsmitglied gestellt werden. Wahlvorschläge müssen jedenfalls spätestens 7 Tage vor der jeweiligen Mitgliederversammlung nachweislich beim Vereinsvorstand einlangen. Die Funktionsperiode des Vorstandes beträgt 4 Jahre; Wiederwahl ist unbeschränkt möglich.
Zwei Rechnungsprüfer:innen	Mindestens zwei Rechnungsprüfer werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 4 Jahren gewählt. Wiederwahl ist unbeschränkt (auch mehrmals) möglich. Die Rechnungsprüfer, die nicht Vereinsmitglied sein müssen, dürfen keinem Organ – mit Ausnahme der Mitgliederversammlung – angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Prüfung ist.

Aufgaben des Vorstands

- Dem Vereinsvorstand kommen alle Aufgaben zu, die nicht durch die Vereinsstatuten einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind.
- Die Tätigkeit im Vereinsvorstand ist ehrenamtlich und den Vorstandsmitgliedern gebührt dafür kein Entgelt.
- Der Vorstand ist berechtigt, in seinem Ermessen den Betrag für den Bestandszins *(Anm: = Energiepreis)* aus der Energiegemeinschaft quartalsmäßig per Vorstandsbeschluss anzupassen.
- Der Vereinsvorstand hat jedenfalls darauf Rücksicht zu nehmen, dass im Rahmen der Bestimmungen des § 79 Abs 2 EAG die Zahlungsfähigkeit des Vereines sichergestellt und für ausreichende Liquiditätsvorsorge und Reserven gesorgt ist.

Sonstige Aufgaben des Vorstands

- a) Verhandlung und Abschluss von insbesondere Pacht- und Dienstleistungsverträgen mit Dritten, um den Vereinszweck zu erfüllen;
- b) Beschlussfassung über die Aufnahme von Mitgliedern;
- c) Beschlussfassung über den Ausschluss von Mitgliedern;
- d) Festlegung der Vorabzahlungen gemäß Punkt 8.1;
- e) Verhandlung und Abschluss von Vermarktungsverträgen für Überschussenergie;
- f) Festlegung der Entgeltgestaltung des Vereins im Zusammenhang mit dem Verkauf von Energiedienstleistungen;
- g) Einrichtung eines den Anforderungen des Vereins entsprechenden Rechnungswesens mit laufender Aufzeichnung der Einnahmen/Ausgaben und Führung eines Vermögensverzeichnisses als Mindesterfordernis;
- h) Erstellung des Jahresvoranschlags, des Rechenschaftsberichts und des Rechnungs-abschlusses (einschließlich Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und Ausgleichsrechnung);
- i) Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung;
- j) Information der Vereinsmitglieder über die Vereinstätigkeit, die Vereinsgebarung und den geprüften Rechnungsabschluss;
- k) Verwaltung des Vereinsvermögens;
- l) Erlass einer internen Geschäftsordnung für die EEG, insbesondere, um damit die Verrechnungssätze und –Modalitäten für den Bezug der Energie von produzierenden Vereinsmitgliedern festzusetzen;
- m) Bekanntgabe einer Statutenänderung, die Einfluss auf die abgabenrechtlichen Begünstigungen hat, an das zuständige Finanzamt binnen einer Frist von einem Monat.

Rollen im Vorstand und deren Aufgaben

- **Der Obmann** (oder sein etwaiger Stellvertreter) vertritt gemeinsam mit dem Schriftführer oder dem Kassier (oder einem deren etwaigen Stellvertreter) den Verein nach außen, gegenüber Behörden und Dritten (sog. Vier-Augen-Prinzip). Der Obmann führt die interne Verwaltung des Vereines. Der allenfalls bestellte Obmann-Stellvertreter unterstützt den Obmann bei der Verwaltung.
- Rechtsgeschäftliche Bevollmächtigungen, den Verein nach außen zu vertreten bzw. für ihn zu zeichnen, können ausschließlich von gemäß Punkt 14.1 Vertretungsbefugten erteilt werden, wobei zumindest auch der Obmann die Vollmacht ausstellen muss.
- Der Obmann führt den Vorsitz in der Mitgliederversammlung und im Vereinsvorstand.

Rollen im Vorstand und deren Aufgaben

- **Der Schriftführer** führt Protokoll in der Mitgliederversammlung und im Vereinsvorstand. Er unterstützt den Obmann bei der Führung der Vereinsgeschäfte.
- **Der Kassier** ist für die ordnungsgemäße Geldgebarung des Vereins und für die Führung der Konten verantwortlich.
- **Den Rechnungsprüfern** obliegt die laufende Prüfung der Finanzgebarung des Vereins im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel

Nichtaufgaben der Vorstände

- Verwaltung der Energiedaten
  - EDA-Datenaustauschplattform
  - Dienstleister und deren Instrumente
  - Datenvisualisierung (Forschungsprojekt)
- Verrechnung der Energie und Inkasso
  - Über Dienstleister (BE)
  - EEG-Neudörfl-Branding
- Steuererklärung des Vereins
  - Steuerberater

Haftung

- Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet der Verein mit seinem Vermögen. Organwalter und Vereinsmitglieder haften persönlich nur dann, wenn sich dies aus anderen gesetzlichen Vorschriften oder auf Grund persönlicher rechtsgeschäftlicher Verpflichtung ergibt.
- Verletzt ein Mitglied eines Vereinsorgans unter Missachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Organwalters seine gesetzlichen oder statutarischen Pflichten oder rechtmäßige Beschlüsse eines zuständigen Vereinsorgans, so haftet es dem Verein für den daraus entstandenen Schaden nach den §§ 1293 ff ABGB; dies gilt sinngemäß auch für Rechnungsprüfer. Ist der Organwalter oder der Rechnungsprüfer unentgeltlich tätig, so haftet er nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, wenn nicht anderes vereinbart oder in den Statuten festgelegt ist. Vereinsmitglieder sind in ihrer Eigenschaft als Teilnehmer der Mitgliederversammlung keine Organwalter.
- Organwalter können insbesondere schadenersatzpflichtig werden, wenn sie schuldhaft
- 1. Vereinsvermögen zweckwidrig verwendet,
- 2. Vereinsvorhaben ohne ausreichende finanzielle Sicherung in Angriff genommen,
- 3. ihre Verpflichtungen betreffend das Finanz- und Rechnungswesen des Vereins missachtet,
- 4. die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vereinsvermögen nicht rechtzeitig beantragt,
- 5. im Fall der Auflösung des Vereins dessen Abwicklung behindert oder vereitelt oder
- 6. ein Verhalten, das Schadenersatzpflichten des Vereins gegenüber Vereinsmitgliedern oder Dritten ausgelöst hat, gesetzt

Danksagung

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Klima- und Energiefonds gefördert und im Rahmen des Programms „Smart Cities Demo – Boosting Urban Innovation 2020“ durchgeführt.

energiegemeinschaft@neudoerfl.bgld.gv.at

Anmeldung zur Teilnahme:

powered by klima+ energie fonds

RES² Community